



# **Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.**

## **Anregungen zu den Wahlprogrammen der Parteien im Jahr 2009**

Die Erneuerbaren Energien werden mehr und mehr zum prägenden Element der Energieversorgung. Ihr Anteil am Stromverbrauch wächst beispielsweise von heute 15 Prozent auf 47 Prozent im Jahre 2020. Mit dieser Ausbaudynamik ist eine erhebliche industriepolitische Bedeutung verbunden. Schon heute arbeiten mehr als 250 000 Menschen in der Branche. Die Zahl der Arbeitsplätze wird sich bis 2020 verdoppeln.

In der kommenden Legislaturperiode müssen die Weichen dafür gestellt werden, dass die Erneuerbaren Energien ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit in allen Bereichen – Strom, Wärme und Mobilität – weiter ausbauen können und dass Erneuerbare-Energien-Unternehmen aus Deutschland auch auf neuen, schnell wachsenden Exportmärkten, wie etwa den USA, die Nase vorn behalten. Hierzu sind Rahmenbedingungen erforderlich, die es der vorrangig mittelständischen Struktur der Branche erlauben sich weiterzuentwickeln. Vor allem benötigt die Erneuerbare-Energien-Branche Investitionssicherheit. Im Stromsektor ist sie mit dem im Erneuerbare-Energien-Gesetz verankerten Vorrang für Erneuerbare Energien gegeben und muss unbedingt erhalten bleiben und optimiert werden.

Dieser Vorrang Erneuerbarer Energien muss zudem in den Bereichen Wärme und Mobilität etabliert werden. So werden die Erneuerbaren Energien weiterhin zu regionaler Wertschöpfung statt Energieimportabhängigkeit, zu Klimaschutz und dauerhafter Versorgungssicherheit beitragen können. Dies ist mit endlichen fossilen Energieträgern nicht erreichbar.

Im Folgenden sind die aus Sicht des BEE und seiner Mitgliedsverbände zentralen Anregungen zusammengetragen, mit denen von 2009 bis 2013 eine hohe Ausbaudynamik Erneuerbarer Energien erreicht werden kann.

### **BEE - Kernforderungen Wahlen 2009**

#### **Strom**

- Verlässliche Investitionsbedingungen und Vorrang für Erneuerbare Energien sichern
- Netzinfrastruktur weiterentwickeln
- Energiespeicher strategisch erschließen
- Systemintegration Erneuerbarer Energien verbessern

#### **Wärme**

- Vorrang für Erneuerbare Energien umsetzen und ausbauen
- Steuerabschreibungsmöglichkeiten für EE-Wärmetechnik schaffen
- Nutzer-Investor-Dilemma lösen

#### **Mobilität**

- Konkurrenzfähigkeit der Biokraftstoffe wieder herstellen
- Vorrang für Erneuerbare Energien im Mobilitätssektor umsetzen
- Elektromobilität als natürlichen Partner der Erneuerbaren Energien entwickeln

## 1. Strom

In der Stromerzeugung werden die Erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren zum prägenden Element werden. Im Jahr 2008 haben sie einen Anteil am Bruttostromverbrauch von 15,1 Prozent erreicht, 2020 werden es 47 Prozent sein. Neben der Stromproduktion wird die Integration des EE-Stroms in das Stromversorgungssystem immer bedeutender.

- **Verlässliche Investitionsbedingungen und Vorrang für Erneuerbare Energien sichern**
  - Der Vorrang für Erneuerbare Energien ist Grundlage und Anreiz für alle getätigten und künftigen Investitionen, er muss daher explizit erhalten bleiben. Aufgrund der Ausbaudynamik Erneuerbarer Energien im Stromsektor ist eine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke praktisch nur mit einer Einschränkung des vorrangigen Netzzugangs Erneuerbarer Energien und einer Aushöhlung des EEG umsetzbar. Sie würde daher die Investitionssicherheit für Erneuerbare Energien massiv beeinträchtigen.
  - Ebenso fördern Subventionen oder andere Privilegien für neue fossile Großkraftwerke Investitionen, die praktisch nur mit einer Einschränkung des Vorrangs für Erneuerbare Energien umsetzbar wären.
  - Der Aufbau neuer fossiler Kraftwerke ist daher nur noch für eine Übergangszeit und nur dann akzeptabel, wenn diese in hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung betrieben werden.
- **Netzinfrastuktur weiterentwickeln**
  - Die Optimierungspotenziale der Stromnetze müssen umfassend genutzt werden.
  - Bei der Weiterentwicklung der Strategie zur Ausbaubeschleunigung sollte die Option zur Erdverkabelung auf der 110kV-Ebene eröffnet werden. Dies ist in vielen anderen europäischen Ländern bereits üblich.
  - EE-Anlagenbetreiber könnten schneller und günstiger als heute üblich die zur Aufnahme des EE-Stroms notwendigen Ausbaumaßnahmen vornehmen. Hierfür müssen Einspeisenetze ermöglicht werden, an die niedrigere Anforderungen gestellt werden als an Versorgungsnetze (n-1 Standard). Die Betreiber erhalten für die erbrachte Leistung einen Anteil der Netznutzungsentgelte.
  - Eine einheitliche Regelzone ist deutlich effizienter. Dies dient auch der effizienteren Integration des Stroms aus Erneuerbaren Energien. Die eigentumsrechtliche Trennung der Netze von den Erzeugungsgesellschaften muss dabei konsequent umgesetzt werden. Hierzu ist eine einheitliche Netzgesellschaft geeignet, an der die öffentliche Hand beteiligt ist.
- **Energiespeicher strategisch erschließen**
  - Zur besseren Integration eines immer größeren Anteils Erneuerbarer Energien in das Stromnetz müssen im Rahmen einer bundesweiten Standortsuche Potenziale für neue Pumpspeicher-, schwelfähige Wasserkraftwerke und ähnliche Anwendungen erschlossen werden.
  - Die Erprobung und Erschließung neuer Speichertechnologien, wie beispielsweise die breite Anwendung von Batteriespeichern in der Elektromobilität, er-

öffnet darüber hinaus weitere Optionen.

- Die Energieproduktion und -speicherung muss einen gesetzlich garantierten Vorrang vor der Endlagerung bekommen. Dieser vermeidet künftige Nutzungskonkurrenzen z.B. zwischen dauerhaft verfügbarer Geothermie und der Einlagerung von CO<sub>2</sub> in heißen Aquiferen oder anderen geologischen Strukturen.

### • **Systemintegration Erneuerbarer Energien verbessern**

Mit den folgenden Maßnahmen ist der Aufbau paralleler Fördersysteme zur Simulation von Märkten (Marktprämie), überflüssig. Nicht die Integration Erneuerbarer Energien in den heutigen *unvollkommenen* Markt, sondern der Aufbau fairer Wettbewerbsbedingungen und die Integration in einen *echten* Markt sind die Ziele.

- Ein Anreiz für die breite Anwendung Regenerativer Kombikraftwerke (Kombikraftwerksbonus) stellt jetzt die Weichen für eine künftige Vollversorgung mit Strom aus Erneuerbaren Energien. Er eröffnet die hierfür notwendige breite Technologieanwendung und -optimierung.
  - Er ist offen für Wärmespeicher, um den stromgeführten Betrieb der (EE)-KWK-Anlagen zu ermöglichen.
  - Er ist offen für die Einbindung der Speicher regenerativ betriebener Elektrofahrzeuge. Er erschließt damit neue Anwendungen Erneuerbarer Energien im Mobilitätssektor.
  - Er wird auch für solche Anlagen gezahlt, die ihren Strom direkt vermarkten und ansonsten auf die EEG-Vergütung verzichten.
- Die auf Strom aus Erneuerbaren Energien erhobene Stromsteuer ist systemwidrig. Die Steuer dient eigentlich der teilweisen Internalisierung externer Kosten fossiler Stromerzeugung. Mit dem heutigen System der Herkunftsnachweise ist eine Befreiung des Stroms aus EE-Anlagen problemlos möglich. Die Wettbewerbsfähigkeit von Strom aus Erneuerbaren Energien wird damit noch schneller erreicht.
- Das neue EEG regelt erstmals die Direktvermarktung von Strom aus Erneuerbaren Energien (monatlicher Ausstieg aus dem EEG). Mit der Möglichkeit, die Vermarktung von Teilmengen (in % der installierten Leistung) zuzulassen, kann der Weg der Erneuerbaren Energien in die Wettbewerbsfähigkeit erleichtert werden.
- Mit einem Anreiz für Eigenstromerzeugung werden besonders dezentral erzeugte Erneuerbare Energien attraktiver. Sie entlasten die Netze und haben eine besondere Bedeutung für Versorgungssicherheit und regionale Wertschöpfung.
- Mit Anreizen wie lastvariablen Stromtarifen wird erreicht, dass sich der Stromverbrauch künftig stärker am Angebot der nicht regelbaren Erneuerbaren Energieträger ausrichtet (demand-side-management).

## 2. Wärme

Erneuerbare Energien im Wärmemarkt haben noch erhebliche ungenutzte Potenziale. Mit einer Erneuerbare-Energien-Heizung können sich die Verbraucher eigenständig unabhängig von teuren Energieimporten machen. Der Ausbau Erneuerbarer Wärme ist eines der effizientesten Konjunkturprogramme, von dem insbesondere der mittelständische Anlagenbau und das Handwerk profitieren können.

- **Vorrang für Erneuerbare Energien umsetzen**
  - Das Prinzip des Förderns und Forderns muss weiterentwickelt werden. Hierzu kann das Ordnungsrecht im Neubausektor weiter geschärft werden, bis mittelfristig der Einbau fossiler Heizkessel nicht mehr möglich ist. Fossile Energieträger sind ebenso wie im Stromsektor nur noch übergangsweise und in hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung akzeptabel.
  - Im Gebäudebestand sollte künftig bei jeder Heizungssanierung ebenfalls eine Pflicht zum Einsatz Erneuerbarer Energien greifen.
  - Über die Mindestanforderungen hinaus muss das Marktanzreizprogramm zu einem ungedeckelten und haushaltsunabhängigen Fördersystem weiter entwickelt werden. Hierzu sollte die Finanzierung auf ein Umlagesystem umgestellt werden, das aus einer Abgabe auf Öl- und Gasimporte gespeist wird. Da Öl und Gas im Wärmesektor derzeit besonders gefördert werden (keine Mineralölsteuer) ist diese Maßnahme erforderlich, um die externen Kosten fossiler Wärmeproduktion zu internalisieren und so faire Wettbewerbsbedingungen für Erneuerbare Energien zu schaffen.
  - Bei allen öffentlichen Gebäuden wird jede Sanierungsmaßnahme zur vollständigen Umstellung auf EE-Heizungen genutzt. Damit nimmt die öffentliche Hand ihre besondere Vorbildfunktion wahr.
- **Steuerabschreibungsmöglichkeiten für EE-Wärmetechnik schaffen**

Die Steuerabschreibung analog zum § 82a EStDVO hat bis Anfang 1991 einen Boom bei der energetischen Sanierung ausgelöst. Dieser Erfolg kann für EE-Wärme wiederholt werden.
- **Nutzer-Investor-Dilemma lösen**

Investitionen in Erneuerbare Energien sollten künftig wie andere Investitionen auf die Bruttomiete umgelegt werden können. Alternativ könnte die produzierte Wärmemenge einer EE-Anlage als Betriebskosten in Ansatz gebracht werden. Die Umlagefähigkeit von Heizkosten bei einem schlechten energetischen Standard des Mietobjektes oder einer ausbleibenden Sanierung muss im Interesse des Mieters reduziert werden bzw. der Mieter ein Mietkürzungsrecht erhalten.

Alle Maßnahmen zusammen bieten einen Anreiz zu energetischer Sanierung und dem Einsatz Erneuerbarer Energien. Das Nutzer-Investor-Dilemma wird damit aufgelöst.

### **3. Mobilität**

Der Verkehrssektor ist für 28 Prozent des deutschen Energieverbrauchs verantwortlich. Vor diesem Hintergrund ist zusätzlich zu Strategien zur Verkehrsvermeidung und einem möglichst effizienten Energieeinsatz im Mobilitätsbereich dringend eine verlässliche Politik für Erneuerbare Energien erforderlich. Nur mit ihnen können wir von fossilen Ressourcen unabhängiger werden und den Verkehrssektor klimafreundlich gestalten.

- **Konkurrenzfähigkeit der Biokraftstoffe wieder herstellen**

Die Biokraftstoffe haben durch die verschiedenen Änderungen der Förderpolitik in den letzten Jahren ihre Konkurrenzfähigkeit eingebüßt. Diese muss mit folgenden Maßnahmen wiederhergestellt werden.

- Die im geltenden Biokraftstoffquotengesetz verankerten Quoten müssen beibehalten werden. Eine Absenkung bedeutet für einen großen Teil der heimischen Biokraftstoffindustrie das Aus und ist mit einem erheblichen Vertrauensverlust verbunden. Mit der Definition von über mehrere Jahre verlässlichen Quoten gewinnt der Standort Deutschland wieder an Attraktivität für diesen Teil der EE-Branche.
- Pflanzenöl als Kraftstoff sowie biogene Reinkraftstoffe im ÖPNV und in der Landwirtschaft müssen von der Mineralölsteuer befreit werden. Dies stärkt insbesondere die heimische Produktion und Verwendung von Biokraftstoffen und entfaltet ihren Beitrag zu regionaler Wertschöpfung.

- **Vorrang für Erneuerbare Energien im Mobilitätssektor umsetzen**

- Erst mit einer CO<sub>2</sub>-Kennzeichnungspflicht für alle – biogene und fossile – Kraftstoffe (gesamte Produktionskette) wird eine bewusste Entscheidung des Verbrauchers möglich. Für die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller Kraftstoffe müssen feste statt relative Defaultwerte eingeführt werden.
- Wie künftig für Biokraftstoffe muss auch für fossile Kraftstoffe ein Herkunftsnachweis erbracht werden. Kraftstoffe, die sozialen und ökologischen Mindeststandards nicht genügen, müssen verboten werden. Dies muss für fossile Kraftstoffe und für Biokraftstoffe gleichermaßen gelten.
- Mittelfristig muss die Förderung von Biokraftstoffen von Quoten auf eine (CO<sub>2</sub>)-differenzierte Besteuerung umgestellt werden, die den gesamten Produktionsprozess berücksichtigt. Dies erhöht die Wettbewerbsfähigkeit heimischer mittelständischer Produzenten, die auch bei der Herstellung der Kraftstoffe auf Erneuerbare Energien setzen.
- Gasförmige Kraftstoffe (Autogas, Erdgas) dürfen nur gefördert werden, wenn ihnen ein Schritt für Schritt steigender Biogasanteil zugesetzt wird.

- **Elektromobilität als natürlichen Partner der Erneuerbaren Energien entwickeln**

- Elektromobilität und Erneuerbare Energien ergänzen sich. Je mehr Elektromobile unterwegs sind, desto besser können Erneuerbare Energien ins Netz integriert werden, da die Fahrzeuge ihre Batterien zur Netzstabilisierung einsetzen. Je mehr Erneuerbare Energien im Netz sind, desto klimafreundlicher sind die Elektrofahrzeuge.

- Ordnungs- oder steuerrechtliche Vorteile für Elektrofahrzeuge sind an den Einsatz Erneuerbarer Energien zu knüpfen. Beispielsweise kann eine vollständige Anknüpfung der Kfz-Steuer an den CO<sub>2</sub>-Ausstoß dazu genutzt werden, Erneuerbaren Energien im Elektrofahrzeug besondere Anreize zu geben.
- Einführung einer Nullemissionsplakette für Elektrofahrzeuge. Um ihre positive Wirkung für die Netzintegration Erneuerbarer Energien zu entfalten, muss eine deutlich größere Anzahl von Elektrofahrzeugen ans Netz bzw. auf die Straße. Elektrofahrzeuge verursachen unabhängig vom eingesetzten Strommix im Gegensatz zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren nahezu keine lokalen Immissionen. Mit einer Nullemissionsplakette (Ergänzung der Verordnung zur Feinstaubkennzeichnung) können ihnen besondere Vorrechte (Parkzonen, Zufahrt zu Kurgebieten u.ä.) gewährt werden, die einen besonderen Anreiz zum Kauf eines Elektrofahrzeugs bieten.
- Die Nutzung Erneuerbarer Energien im Schienenverkehr sollte mindestens dem Anteil Erneuerbarer Energien an der öffentlichen Versorgung entsprechen. Anders als auf den Straßen ist schienengebundene Elektromobilität längst etabliert. Der Anteil Erneuerbarer Energien am Strom, den diese Fahrzeuge nutzen, muss Schritt für Schritt erhöht werden.

### **Für Rückfragen:**

Björn Klusmann, Geschäftsführer, Tel: 030/2 75 81 70-0 Fax: -20,  
E-Mail: [bjorn.klusmann@bee-ev.de](mailto:bjorn.klusmann@bee-ev.de) Internet: [www.bee-ev.de](http://www.bee-ev.de)

Bezahlbare Energie, sichere Versorgung, wirksamer Klimaschutz: Das sind die aktuellen Herausforderungen im Energiesektor. Der Schlüssel dazu liegt im Ausbau Erneuerbarer Energien. Deshalb macht sich der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) seit 1991 für diese Zukunftsbranche stark. Sein Ziel: 100 Prozent Erneuerbare Energie. Als Dachverband vertritt der BEE die Interessen von 20 Fachverbänden und Organisationen mit 30 000 Einzelmitgliedern, darunter mehr als 5 000 Unternehmen.